**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 32

**Buchbesprechung** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen die Oberbehörde ist nicht so gesichert, wie dieses bei untergebenen Organen stets ber Fall sein sollte.

Die Oberbehörde kann gegen sie nicht wie gegen angestellte Bezirkökommanbanten versahren, die nicht gehorchen wollen. Die Militär-Direktoren, die bis- her einen großen Wirkungökreis hatten, werden sich mit der Bedeutungölosigkeit, zu der sie die angenommene Bundesverfassung verurtheilt hat, schwer- lich besreunden können.

Es ware zu munschen, daß bie Kantone aus freiem Antrieb bald darauf verzichten möchten, daß ein Vershältniß aufrecht erhalten wurde, welches ihnen nichts nütt und kaum eine untergeordnete politische Bebeitung haben kann, zu vielen Konflikten Anlaß geben wird und doch der zwecknäßigen organischen Gliederung des Heeres sehr nachtheilig ift.

(Fertiepung folgt.)

Das Schlachtfelb von Gravelotte : St. Privat in 24 Ansichten nach Original Zeichnungen von H. Lübers, und Darftellung ber auf bemfelben am 18. August 1870 ges lieferten Gefechte von A.Hellmuth, Hauptmann im Großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte bes Schlachtselbes vom Großen Generalstabe. — E. Pfeiffer'sche Buch = und Kunsthanblung. Berlin.

Ueber vorstehendes, schon seit einiger Zeit erschiesnene und dem beutschen Kaiser bedicirte Practswerk liegen eine Reihe der gunftigsten Besprechunsgen der beutschen militärischen und nicht militärischen. Presse vor. Wenn gleich dasselbe zunächst dazu bestimmt ist, den Mitkampsern jener heißen Schlacht ein willtommenes Erinnerungsblatt zu schaffen, so halten wir es doch nicht für überflüssig, auch unsere neutralen Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen. Selbst der Nicht-Militär wird sich durch bie lebensvolle Darstellung des Herrn Hauptmann Hellmuth, aus den einzelnen Gesechten ziemlich leicht ein plastisches Bild der Gesammt-Schlacht konstruisren können.

In Berbindung mit den kurzen erganzenden Terrainbeschreibungen erleichtern bie vorzüglichen Solzichnitte bas militarifche Berftanbnig jener Gefechte um ein Erhebliches; wir feben gemiffermagen bie Bühne, auf welcher die Truppen agirten, unmittel= bar por uns und beleben ben tobten Schauplat in ber Phantafie mit ben unübertrefflich geschilberten Rampffcenen bes Verfaffers. Obwohl im größten Detail uns vorgeführt, liegt boch auf ber Sand, bag fie ber ernsten friegs-historischen Darstellung bes offiziellen Generalstabswerkes nicht einen Augen= blick Konkurrenz machen wollen ober follen. Sind fie boch fur ben Nichtmilitar fo gut bestimmt, wie für ben Militar. Storenb für ben Schweizer Lefer ist in etwas die Mittheilung ber vielen, ihn nicht interessirenden Namen ber gefallenen ober vermun= beten Offiziere.

Der "Rückblick auf bas Schlachtfelb" wird mit seinen begeisternben Worten lauten Wieberhall in ber Brust bes Schweizers sinben. It es boch auch ber G eist bes Milizbeeres, ben bie 3 b e e, bie aufopfernbste, glühenbste Baterlandsliebe, bewegt.

Wir möchten die Anschaffung Vereinen und Gesellschaften empfehlen. Das Werk eignet sich zum Auflegen im Lesezimmer vorzüglich. Die einzelnen Blätter sind lose und können baher von Vielen zusgleich besehen werben. Beim Betrachten bes einen ober andern Gefechtöfelbes bietet sich dann vielsache Gelegenheit zu lehrreicher Unterhaltung.

Es ist fast unnöthig hinzuzufügen, baß auch bie Berlagshandlung Sorge getragen hat, bem Werke eine bes Inhalts würdige außere Ausstattung zu verleihen, welche bem Lesezimmer zur Zierbe gereichen wirb.

Im höchsten Grade interessant wurde es für Freund, Feind und Neutrale sein, wenn französischer Seits in ähnlicher Form und Weise eine Darstellung ber Schlacht ber Helmuth'ichen entgegen gestellt wurde. Die französische Armee hat an bem auch für sie glorreichen Tage viele Einzeln-Helbenkämpfe zu verzeichnen, wie wir von Helmuth erfahren. S.

Die Feuerdisziplin von Karl Nitter v. Hoffmann, königl. Bayerischer Hauptmann. Wien, Kommissionsverlag von R. v. Waldheim. 8°. 27 Seiten.

Ohne Bergleich lehrreicher und interessanter als die früher erwähnte Schrift ist die vorliegende, welcher wir, der Wichtigkeit des Gegenstandes hals ber, beste Berbreitung in unserer Armee wünschen. Der Herr Bersasser ist der Ansicht, Ursache des zu raschen Munitionsverbrauches sei: 1. Unmotivirtes Fener auf große Distanzen. 2. Fener in der Bewegung. 3. Selbsissandiges Einzelnseuer in der Bostition und 4. Schnellseuer. Der Herr Bersasser verwirft das Fernseuer der Insanterie durchaus nicht, doch will er es richtig angewendet wissen.

## Eidgenoffenfcaft.

# Das ichweizerische Militärbepartement an bie Militärbehörben ber Rantone.

(Bem 8. Jult 1874.)

Wir übermachen Ihnen hiemit einige Eremplare ber Orbennanz bes Sanitätsmaterials bei ben Truppenkorps ber schweiz. Armee (Bundesrathsbeschluß vom 1. April 1874) und theilen Ihnen mit, daß in Folge Beschluß ber Bundesversammlung und bezüglicher Creditertheilung vom 26. Juni die in der neuen Ordonnanz vorgesehene Umänderung des Corpssanitätsmaterials größtentheils auf einheitlichem Wege und auf Kosten der Eidsgenossenschaft durchgeführt werden soll.

Behufs Ausführung vieses Beschlusses ersuchen wir Ste fammtliche ber Umanberung zu unterwerfenben Felbapothekenstiften und Berbandkiften ber Insanteriebataillone bes Auszuges und ber Reserve, sowie die bazu gehörenben Felbapothekenstornister zur Bersendung bereit zu halten.

Behufe beffen find folgende Bortehrungen gu treffen:

- 1. Bei ben Feldapotheten für Infanterie:Bataillone:
  - a. Aus bem Fach bee Dedels find bie Schreibmaterialien und bie Formulare ju entfernen;
  - b. bie Buchsen und Standgefaffe ber beiben Einfage find zu leeren, die Buchsen bagegen und die Standgefaffe selbst, sowie die fammtlichen reglementarisch in die Einsage geshörenden pharmagentischen Gerathe, (Wagen Gewichte, Reibschalen, Meffer 2c. und das gesteppte Kiffen darüber) find zu belaffen und ist ein bezügliches Inhalisverzeichnist beizulegen;
  - c. bie untere Abtheilung ift vollständig zu leeren.